



Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim; Fortschreibung (Stufe 3)

a) Beschluss des Entwurfs

b) Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	20.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Entwurf Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Kooperationserlass – Lärmaktionsplanung vom 29.10.2018

Regelungen zum Verkehrslärmschutz an Straßen vom 25.08.2020

Verkehrslärmschutzverordnung vom 04.11.2020

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Sicherheit & Bürgerservice

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Crailsheim, Stufe 3, zu.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist für die Dauer eines Monats für die Öffentlichkeit auszu-legen und auf der Internetseite der Stadt Crailsheim zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Die Träger öffentlicher Belange sind hierzu anzuhören.

II. Sachverhalt und Begründung

Mit Beschluss vom 25.09.2014 hat der Gemeinderat der Stadt Crailsheim erstmalig einen Lärmak-tionsplan (LAP) beschlossen. Grundlage war hierfür seinerzeit der Entwurf des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart.

Nach den Vorgaben der EU und § 47 d Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist eine fünfjährige Überprüfungs- und gegebenenfalls Fortschreibungspflicht bei Lärmaktionsplänen vorgeschrieben. Die Verwaltung hat deshalb das Ingenieurbüro für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart, mit der Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes beauftragt.



Der beiliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014) gliedert sich wie folgt:

- Einführung
- Aufgabenstellung
- Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes 2014 (Stufe 1 und 2)
- Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2014 (Stufe 1 und 2)
- Bewertung der Entwicklung der Lärmsituation
- Zusammenfassung
- Anhang
 - Kooperationserlass des Landes Baden-Württemberg
 - Regelung zum Verkehrslärmschutz an Straßen
 - Verordnung zur Änderung der 16. BImSchV

Ergebnis der Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes ist nach dem beigefügten Entwurf des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, dass eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes nicht erforderlich ist.

Nach Beschluss des beigefügten Entwurfs und dem Beschluss zur Auslegung wird die Verwaltung den Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auslegen und gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Crailsheim zur Einsichtnahme veröffentlichen. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange hierzu angehört.

Als weiterer Verfahrensschritt ist dann für die Sitzungsrunde 26.10.2021 (Bau- und Sozialausschuss) / 28.10.2021 (Gemeinderat) der Beschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mit anschließender öffentlicher Bekanntmachung vorgesehen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, war die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes erforderlich. Dies ist mit dem vorliegenden Entwurf des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud geschehen. Mit dem nun erforderlichen Beschluss über diesen Entwurf wird der nächste erforderliche Verfahrensschritt eingeleitet.